

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-082

öffentlich

Ausbau Friedrich-Hebbel-Straße

Einreicher: Bürgermeister	21.08.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.09.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
14.09.2023	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm der Friedrich-Hebbel-Straße von Kirchhainer Straße bis Schillerplatz. Es beinhaltet den Ausbau der Abschnitte 001 Kirchhainer Straße bis Goethestraße und 002 Goethestraße bis Schillerplatz. In dieser Anlage werden die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuert.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200 54120.785300	Betrag: 300.000,00 € 90.000,00 €
-----------	---------------------------------------	-------------------------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Auf Grund des technisch schlechten Zustandes der Versorgungsleitungen für Gas, Trinkwasser und des Niederspannungskabels in diesem Straßenzug sind die Stadtwerke GmbH gezwungen, die Anlagen zu erneuern. Es gab häufig Rohrleitungsbrüche.

Die Verlegung der Leitungen und Kabel ist nur mit umfangreichen Straßenaufbrüchen möglich.

Die Verkehrsanlagen und die Straßenbeleuchtung der Friedrich-Hebbel-Straße sind ebenfalls dringend erneuerungsbedürftig.

Deshalb hat sich die Stadtverwaltung entschieden, die Straßenanlagen und die Straßenbeleuchtung der Friedrich-Hebbel-Straße in einem Gemeinschaftsbauvorhaben zu erneuern.

Für die Friedrich-Hebbel-Straße gibt es zum Ausbau der Gehwege und Straßenbeleuchtung bereits einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 (BV-2009-062) und auf Grund des Ausbaus der Kirchhainer Straße in dieser Zeit einen Rückstellungsbeschluss vom 23.04.2010 (BV-2009-062-1). Diese Rückstellung wird jetzt mit dieser Maßnahme aufgehoben.

Bei der Straßenbaumaßnahme handelt es sich um eine nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) abzurechnende Baumaßnahme. Straßenbaubeiträge gegenüber den Anliegern werden nicht erhoben. Die Abrechnung erfolgt über den Mehrbelastungsausgleich beim Landesamt für Bauen und Verkehr.